Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 48 (1998)

Heft: 4: 1648, 1798, 1848

Artikel: Das katholisch-konservative Geschichtsbild im Jahre des Verfassungsjubiläums von 1848 : einige Abklärungen am Beispiel des Kantons Luzern

Autor: Spiller, Claude

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das katholisch-konservative Geschichtsbild im Jahre des Verfassungsjubiläums von 1848

Einige Abklärungen am Beispiel des Kantons Luzern

Claude Spiller

Résumé

En premier lieu, cet article, s'appuyant sur la littérature existante, donne un aperçu de la situation du canton de Lucerne à la fin des années 1940. Ensuite, une analyse de la presse permet d'esquisser les contours plus ou moins nets de l'image catholique conservatrice attachée au canton. Une troisième partie est consacrée à la commémoration de la Constitution fédérale par le Grand conseil lucernois. Il en ressort une représentation historique ambivalente marquée par l'émancipation et la souffrance. Les lignes de continuité de l'histoire suisse ne correspondent que partiellement à la représentation libérale de l'histoire. Les discordances demeurent marginales et ne remettent pas en cause une lutte politique marquée de toute façon à droite.

Zusammenfassung

Der Aufsatz gibt zunächst auf Grund der vorliegenden Sekundärliteratur einen Überblick über die Verhältnisse im Kanton Luzern während der zweiten Hälfte der 1940er Jahre; sodann zeichnet er auf der Basis zeitgenössischer Pressepublikationen die mehr oder weniger scharfen Konturen des spezifisch katholisch-konservativen Geschichtsbildes nach. Ein dritter Teil erörtert die offizielle Bundesverfassungsfeier des Grossen Rates im Kanton Luzern. Die Ausführungen zeigen, dass das katholisch-konservative Geschichtsbild von einer Ambivalenz der Emanzipations- und der Leidensgeschichte geprägt war. Die schweizergeschichtlichen Kontinuitätslinien wurden teilweise anders gezogen als in der liberalen Geschichtsschreibung. Die Unstimmigkeiten hielten sich aber in Grenzen und brachten keine Verschärfung des ohnehin recht heftig geführten Parteikampfes.

Der Kanton Luzern nach 1945

Über die politischen Verhältnisse in Stadt und Kanton in den 1940er Jahren gibt es wenig neuere Literatur[1]. Für die Stadt gibt Roman Bussmann in seinen beiden Heften der Reihe *Luzern im Wandel der Zeiten*[2] einen knappen Überblick der Grossstadtratswahlen und Stadtratswahlen. Zu den Frontisten und Nationalsozialisten hat sich Hans Stutz in der gleichen Reihe geäussert[3].

Traditionell standen sich in Stadt und Kanton die Schwarzen (Liberale Partei) und die Roten (Schweizerische Konservative Volkspartei)[4] als mächtigste Parteien gegenüber[5]. Andere Parteien errangen nie eine vergleichbare Stärke. Nach dem Sonderbundskrieg von 1848 holten sich die Liberalen die absolute Mehrheit in Stadt und Kanton. Die Katholisch-Konservativen, wie die Anhänger der Schweizerischen Konservativen Volkspartei (SKVP) auch genannt wurden[6], sassen nach der bitteren Niederlage im Sonderbundskrieg in der Opposition. Erst 1871 errangen die Katholisch-Konservativen im Kantonsparlament die Mehrheit. Ein heftiger Wahlkampf war vorausgegangen, in dem beide

1 Als Quelle dienten neben dem liberalen «Luzerner Tagblatt» und der sozialdemokratischen «Freien Innerschweiz» natürlich vor allem das katholisch-konservative «Vaterland». Zudem wurden Schriften einzelner führender katholisch-konservativer Politiker und Publizisten verarbeitet. Um ein genaueres Geschichtsbild der Katholisch-Konservativen nachzuzeichnen, hätte man selbstverständlich noch andere katholisch-konservative Tageszeitungen und Zeitschriften, etwa die «Ostschweiz» oder die «Liberté», als Quellen beiziehen müssen. Da sich aber das «Vaterland» selbst als das konservative Zentralorgan der deutschen Schweiz bezeichnet und als solches auch von aussen wahrgenommen wurde, können die im «Vaterland» vertretenen Positionen als einigermassen repräsentativ angesehen werden.

2 Bussmann, Roman: «Die Luzerner Stadtratswahlen 1832–1984.» Reihe: *Luzern im Wandel der Zeiten*, Heft 1 (neue Folge), Luzern 1987, und ders.: «Die Luzerner Grossratswahlen 1832–1991». Reihe: *Luzern im Wandel der Zeiten*, Heft 6 (neue Folge), Luzern 1992.

3 Stutz, Hans: «Frontisten und Nationalsozialisten in Luzern 1933–1945.» Reihe: *Luzern im Wandel der Zeiten*, Heft 9 (neue Folge), Luzern 1997. Stutz beklagte sich über mangelnde Kooperation von Seiten des Luzerner Staatsarchivs während seiner Recherchen und die schlechte Quellenlage, die er dem vormaligen Staatsarchivar Josef Schmid anlastet. Siehe: *Wochenzeitung*, 10. Mai 1996, und auch *NZZ*, 9. August 1996.

4 In Kanton und Stadt Luzern werden die Liberalen als Schwarze und die Katholisch-Konservativen als Rote bezeichnet. Die unübliche Farbgebung stammt von der entscheidenden Verfassungsabstimmung von 1841, bei welcher die konservativen Anhänger der neuen Verfassung ihre Stimmzettel in rote Schachteln, die liberalen Gegner in schwarze Schachteln zu legen hatten.

5 Wenn ich vom katholisch-konservativen Geschichtsbild spreche, so ist damit nur das Geschichtsbild gemeint, das die führenden Männer der katholisch-konservativen Partei entworfen haben. Aussagen über die schweizerische Geschichte anlässlich der Jubiläumsfeier sind von katholisch-konservativen Frauen im «Vaterland» rar. Wo solche erschienen, waren sie in Übereinstimmung mit ihren männlichen Parteikollegen.

6 1970/71 wurde die SKVP einer Reform unterzogen und heisst nun CVP (Christlichdemokratische Volkspartei). Nach Altermatt kann man im Schweizerischen Katholizismus anfangs der 70er Jahre einen eigentlichen Paradigmawechsel ausmachen. Siehe: Altermatt, Urs: «Konfessionelles, nivelliertes oder zersplittertes Christentum?» In: *Schweizerischer Katholizismus im Umbruch 1945–1990.* Hrsg. von Urs Altermatt.

Parteien ihr ganzes Potential aufboten[7]. Der Wahlkampf stand ganz im Zeichen des Kulturkampfes, und die Katholisch-Konservativen stellten aus Angst, dass die erste Sitzung des Grossen Rates von ihren politischen Gegnern gesprengt würde, eine Art Schutzwache auf[8]. In der Stadt behielten die Liberalen ihre Vormacht, was zu häufigen Differenzen zwischen Stadt und Kanton führte. Ein Jahr später verloren die Liberalen auch noch die beiden Ständeratssitze.

Mehr als 70 Jahre später schien sich in den Augen der Miteidgenossen nicht viel geändert zu haben. Deshalb glaubte der Liberale Siegfried Frey[9], sie im Juli 1944 in einer Luzern gewidmeten Ausgabe des «DU» über die politischen Verhältnisse in Luzern und den Sinn des Politischen aufklären zu müssen:

> «Zwei Irrtümer vor allem sind es, die oft auch bei Leuten anzutreffen sind, die zu Recht auf ihre Bildung und ihr Wissen stolz sind. Zunächst wird Luzernerisch weitherum mit Betont-Katholisch und in der Folge mit Politisch-Katholisch und Konservativ gleichgesetzt. Wenn irgendwo ein Luzerner zu einer Stelle aufsteigt, die ihren Träger im Lande herum bekannt macht, so bekommt er sicher auch Zuschriften, anonymer Verfasser natürlich, die den 'Römling', die 'Kreatur des Nuntius' ironisch begrüssen, auch wenn dieser Sohn Luzerns zufällig mitnichten dieser Sphäre entstammte. Sodann ist das Märchen weit verbreitet, dass die Politik, das parteipolitische Ringen, im Kanton Luzern von einer ganz besondern Wildheit sei, ein Märchen, das vor allem von jenen gehegt und gepflegt wird, welche politische Ausmarchung und Parteien scheuen oder gar verachten – zu Unrecht, und nur deshalb nicht auch zu ihrem höchstpersönlichen Schaden, weil es glücklicherweise andere gibt, welche diese erzwichtige Aufgabe im freien Volksstaat erkannt haben und unter grosser Entsagung sich darum bemühen.»[10]

Tatsächlich blieben auch in der Zeit nach dem Krieg die parteipolitischen Kämpfe besonders in den Wahljahren heftig[11]. Das wurde auch ausserhalb des Kantons nicht anders gesehen. So klagte die «National-Zeitung» anfangs Januar 1948 in einem Rückblick auf die Grossratswahlen von 1947 in Luzern:

> «Mit schon lange nicht mehr erlebter Heftigkeit entflammte sodann im Mai der Kampf um die Neubestellung des Grossen Rates, der zur Hauptsache zwischen den historischen Parteien der Freisinnigen und Konservativen ausgetragen wurde. Wer mit den innerschweizerischen Verhältnissen nicht vertraut ist, kann sich kaum vorstellen, mit was für einer Rücksichtslosigkeit die Katholisch-Kon-

7 Borner, Heidi: «Zwischen Sonderbund und Kulturkampf.» Reihe: *Luzerner Historische Veröffentlichungen*, Bd. 11, Luzern 1981, S. 193.
8 Kopp, Eugen: *Die konservative Partei des Kantons Luzern von 1831–1948*, Luzern 1948, S. 189.
9 Siegfried Frey war Chef der Schweizerischen Depeschenagentur.
10 Frey, Siegfried: «Luzerns politisches Gesicht.» In: *DU*, 4. Jahrgang, Nr. 7, Juli 1944.
11 Jaeger, Hans Peter: «Einst waren es vier, zuletzt noch eine einzige.» *Luzerner Zeitung*, 30. Dezember 1995.

servativen, die im Kanton Luzern noch eine schwache Mehrheit besitzen, die Religion in die politische Auseinandersetzung werfen. Mit Hilfe eines Teils des Klerus wurden auch bei den Grossratswahlen wieder die religiösen Gefühle des Luzerner Volkes in wenig wählerischer Art aufgewühlt und die Freisinnigen, die sich im Kanton Luzern etwa zu zwei Dritteln zur katholischen Konfession bekennen, als Vertreter eines gefährlichen Neuheidentums angeprangert.»[12]

Doch auch die Katholisch-Konservativen kamen im Wahlkampf im Mai 1947 heftig unter Beschuss. Hermann Heller, Redaktor des «Luzerner Tagblattes», wies auf die Nähe gewisser katholisch-konservativer Kreise zum Nationalsozialismus hin und stellte die Frage, ob die Katholisch-Konservativen wirklich vorbehaltlos zur Demokratie stehen. Das «Vaterland» reagierte empfindlich:

«Heller hat das Beispiel einiger unreifer, junger Katholiken genannt, die anfänglich bei der Front mitmachten, er verschweigt aber, dass der Harst aus freisinnigem Milieu, der zur Front stiess und nicht nur im Anfangsstadium bei ihr verharrte, weit grösser ist. Vom Fall und Umfall der Zweihundert nicht zu reden.»[13]

Mit dem Ziel, das heikle Thema fallenzulassen, wurde hinzugefügt:

«Sehen sie Herr Heller, auch in den Reihen des Freisinns gabs – wie überall – Unfälle und Umfälle. Aber kein Konservativer ist so gemein, daraus zu schliessen, der ganze Freisinn sei dem Nazismus erlegen. Warum tun sie es uns gegenüber wider besseres Wissen?»[14]

Das Wahlergebnis brachte keine grosse Überraschung. Die SKVP gewann einen Sitz und konnte ihre absolute Mehrheit ausbauen. Allerdings wurde durch diesen Sitzgewinn der linke Parteiflügel gestärkt, was den andern Parteien wegen den Spannungen zwischen den beiden Flügeln der SKVP zu Hoffnungen Anlass gab[15]. So fragte das «Tagblatt» provokativ:

«Können die von den Altkonservativen spöttisch als Weihwassersozialisten bezeichneten Christlich-Sozialen Ratsherren in alle Zukunft zur konservativen Grossratsfraktion, der sie bisher angehörten, gezählt werden? Ob es sie nicht einmal gelüstet, nicht nur dem Namen nach, sondern in Tat und Wahrheit, eine eigene Rolle zu spielen, wird sich zeigen.»[16]

Die SP musste zwei Sitzverluste hinnehmen, während die PdA erstmals mit zwei Sitzen ins Kantonsparlament einzog. Aufs Ganze gesehen ver-

12 Basler *National-Zeitung*, 5. Januar 1948.
13 Mit den Zweihundert sind jene 173 Personen gemeint, die 1940 den Bundesrat aufforderten, härter gegen die Presse vorzugehen, um die Beziehungen zum Dritten Reich nicht zu gefährden. Vgl.: Waeger, Gerhart: *Die Sündenböcke der Schweiz*, Olten 1971.
14 *Vaterland*, 9. Mai 1947.
15 In der Stadt Luzern traten die Christlich-Sozialen 1939 erstmals selbständig auf. Siehe: Bussmann, Roman: *Die Luzerner Grossratswahlen*, S. 52.
16 *Tagblatt*, 12. Mai 1947.

änderte sich im Wahljahr 1947 die politische Parteienkonstellation in Stadt und Kanton nicht gross, da auch in der Stadt Luzern die liberale Partei den Angriff der SP auf einen zweiten Sitz im Stadtrat abwehren konnte und weiterhin mit drei Sitzen gegenüber einem konservativen und einem sozialdemokratischen Sitz die stärkste Partei in der Stadtluzerner Exekutive blieb[17]. Auch im Stadtparlament behielt sie gegenüber den andern Parteien eine klare, wenn auch nicht absolute Mehrheit[18]. Die SP, die Christlich-Sozialen und die PdA gewannen auf Kosten des LdU je einen Sitz.

Urs Altermatt, der das Leben auf dem Luzerner Land eindrücklich beschreibt, macht um 1950 den Anfang eines Mentalitätswandels in den ländlichen Gegenden des Kantons Luzern aus. Noch waren die Dörfer vor allem Bauerndörfer[19]. Die katholische Kirche bzw. die Dorfpfarrer besassen im Dorf eine grosse Autorität, auch wenn diese langsam schwächer wurde. Die bäuerliche Lebenswelt war massgeblich durch den kirchlichen Kalender geprägt. An Sonn- und Feiertagen versammelte sich fast die ganze Kirchgemeinde zum Gottesdienst. Nur einzelne blieben dem Gottesdienst fern. Die Kirchturmglocken bestimmten die Aufteilung des Alltags. So war das Läuten der Glocken am Mittag das Zeichen zum Mittagessen, und abends bedeutete das Glockenspiel für alle Kinder des Dorfes, dass es Zeit war, nach Hause zu gehen. Am Samstagnachmittag wurde der Sonntag eingeläutet, was das Zeichen zur allmählichen Arbeitsniederlegung war. Man kannte sich gegenseitig im Dorf und wusste um die Geschichte und soziale Stellung der einzelnen Familien innerhalb des Dorfes Bescheid.

Als herkömmlicher Verwalter von Moral und Sitte kontrollierte der Pfarrer um 1950 zwar nach wie vor die öffentliche Sittlichkeit, hatte aber immer mehr Mühe, die kirchlichen Vorstellungen im Dorf durchzusetzen. Es häuften sich die Klagen der Pfarrer über Kleiderprobleme und Badeunsitten, niedrige Kinderzahlen und Sexualfragen. Als Beispiel eines solchen Konfliktes zwischen Bauern und dem Pfarrer sei der Fall erwähnt, in dem der Seelsorger sich weigerte, bei einem Bauernhof den Segen zu erteilen, weil die Männer mit nacktem Oberkörper heueten[20].

17 Bussmann, Roman: *Die Luzerner Stadtratswahlen*, S. 75.
18 Ders.: *Die Luzerner Grossratswahlen*, S. 58.
19 Altermatt, Urs: «Leben auf dem Land: Nach dem Rhythmus der Glocken?» In: *Lasst hören aus neuer Zeit. Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Kanton Luzern seit dem Ersten Weltkrieg.* Ausstellungskatalog zur Ausstellung in der Zehntenscheune Sempach (21. Juni bis 12. Oktober 1986). Luzern 1986, S. 115ff.
20 Ebenda: S. 121.

Neue Medien wie das Radio, die fortschreitende Motorisierung und damit grössere Mobilität, die Abwanderung in die Stadt, aber auch die Technisierung der Landwirtschaft brachen die ursprüngliche Abgeschlossenheit des bäuerlichen Dorfes auf. Dennoch bleibt festzuhalten, dass das Denken und Handeln der Menschen in den ländlichen Gegenden des Kantons Luzern um 1950 noch immer fest von den religiösen Vorstellungen der katholischen Kirche bzw. vom Wirken des Dorfpfarrers geprägt war.

Wie sah dies in der Stadt aus? Zur Stadt Luzern fehlen leider solche mentalitätsgeschichtliche Untersuchungen. Es ist wohl so, dass die Stadt durch den Krieg und damit das Ausbleiben von ausländischen Gästen wieder stärker durch ihre Umgebung geprägt wurde. Dass kirchliche Moralvorstellungen auch in der Stadt unmittelbar nach dem Kriege noch grossen Einfluss hatte, zeigt die Auseinandersetzung um eine weibliche Statue des Künstlers Bänninger. Bänninger gewann den ausgeschriebenen Wettbewerb 1946 und wurde beauftragt, sein Projekt auszuführen. Die Nacktheit der Statue störte jedoch das «Vaterland»; Karl Wick[21] fürchtete sich vor den schlechten Wirkungen der Statue auf die Jugend. Unterstützt wurde seine Kritik vom Priesterkapitel der Stadt Luzern und vom katholischen Frauenbund der Stadt Luzern. Die Statue konnte erst 1952 eingeweiht werden. Um die Opposition nicht aufzuscheuchen, gab es eine heimliche Übergabe[22].

Das katholisch-konservative Geschichtsbild der Schweiz seit 1798

Im Kanton Luzern, der als Sitz der Sonderbundsregierung besonders vom Sonderbundskrieg und dessen Folgen betroffen worden war, gestaltete sich ein konstruktiver Diskurs über die Gründung des Bundesstaates und dessen weitere Geschichte als besonders schwierig. Es waren ja immer noch die selben Parteien wie damals, die sich in Kanton und Stadt häufig und gerade in Wahlzeiten erbittert bekämpften. Auf katholisch-konservativer Seite war die liberale Vorherrschaft in Kanton und Stadt von 1848 bis 1871 mit der Wahlkreisgeometrie, den Verhaftungen von konservativen Kandidaten, dem Entzug des Wahlrechts derselben und der Störung konservativer Wahlveranstaltungen durchaus noch in lebendiger Erinnerung. Der Sieg in den Grossratswahlen von 1871 nahm deshalb im Geschichtsbewusstsein der Luzerner Katholisch-

21 Der Christlich-Soziale Karl Wick (1891–1969) war Redaktor beim «Vaterland», Luzerner Grossrat (1927–1931 und 1935–1951) und Nationalrat (1931–1963).

22 Lang, Beatrix: «Anstössige Luzerner Skulpturen.» Reihe: *Luzern im Wandel der Zeiten.* Hrsg. vom Stadtarchiv, Heft 5 (neue Folge), Luzern 1990, S. 91ff.

Konservativen eine herausragende Stellung ein. Eine kleine Festschrift, zu der die wichtigsten Vertreter der Luzerner Katholisch-Konservativen Beiträge lieferten, erinnerte 1946 eigens an dieses Ereignis[23].

Die Katholisch-Konservativen waren deshalb darauf bedacht, dem Jubiläum 1948 nicht zu starkes Gewicht zu geben. Gleich am Anfang des Jubiläumsjahrs stellte das «Vaterland» klar, dass dieses Jahrhundertjubiläum eines von vielen sei. Nachdem der Autor in ein paar wenigen Sätzen festgestellt hatte, dass die Daten 1648 (Westfälischer Frieden) und 1848 für die Schweizer Geschichte den wichtigsten Platz einnehmen, begann er, in 100-Jahr-Schritten die Geschichte seit 1048 zu durchschreiten. Dabei holte er weit aus, erwähnte etwa das Ende der Bauarbeiten an der Kathedrale von Barcelona im Jahr 1448 oder Klopstocks Dichtung der ersten drei Gesänge zur Messiade im Jahr 1748[24]. Neben dieser Relativierung des 100-Jahr-Jubiläums der Bundesverfassung und des Bundesstaates wurde aber dem Jahr 1848 vor allem das Jahr 1798 gegenübergestellt. Damit verbunden war auch eine Kritik an der liberalen Geschichtsvorstellung, dass 1848 das Datum der Errichtung einer schweizerischen Demokratie sei.

1948 bedeutete nicht nur 100 Jahre Bundesverfassung, sondern auch 150 Jahre Einmarsch französischer Truppen in das Gebiet der heutigen Schweiz und verbunden damit der Kampf gegen eben diese Truppen im Jahr 1798. Gerade dieser Widerstand, jedoch nur derjenige in den Kantonen Schwyz und Nidwalden, wurde im «Vaterland» besonders betont. Ausführlich wurde über die Gedenkfeier in Nidwalden anfangs September aus Anlass des Widerstands der Nidwaldner von 1798 und des 100-Jahr-Jubiläums der Bundesverfassung berichtet, wobei vor allem diejenigen Teile der Festansprache Landamann Jollers wiedergegeben wurden, welche sich mit dem Widerstand der Nidwaldner gegen die französischen Truppen auseinandersetzten[25]. Doch schon vorher hatte das «Vaterland» dem Schwyzer und Nidwaldner Widerstand eigens eine Sonderbeilage gewidmet[26]. Paul Betschart schrieb darin über den Widerstand in Schwyz[27] und Konstantin Vokinger über denjenigen in Nidwalden[28].

23 *75 Jahre Konservativ Luzern.* Gedenkschrift zur Feier der 75 Jahre konservativer Regierung im Kanton Luzern. Hrsg. von der konservativen und christlichsozialen Volkspartei des Kantons Luzern. Luzern 1946.
24 *Vaterland*, 2. Januar 1948.
25 *Vaterland*, 14. September 1948.
26 *Vaterland*, 1. Mai 1948.
27 Dr. phil. I Paul Betschart war Sekundarlehrer in Einsiedeln.
28 Konstantin Vokinger war Redaktor und Klosterkaplan in Stans.

Betscharts Aufsatz ist besonders interessant, weil er den Schwyzer Widerstand nicht einfach isoliert als Ereignis beschrieb, sondern versuchte, ihn in den Kontext einer nationalen Schweizergeschichte einzubetten. Betschart wehrte sich zuerst gegen eine nach seiner Meinung falsche Interpretation des Ancien Régime durch die liberale Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts:

> «Die alte Schweiz war nicht untergangsreif. Nein, sie wurde verraten und sie wurde überfallen! Die Geschichtsschreibung des letzten Jahrhunderts hat sich redlich und mit Erfolg bemüht, den alten Staatenbund als morsch, faul und überlebt hinzustellen und seine schwachen Seiten zu beleuchten, dass derjenige, der keine Gelegenheit hat, etwas tiefer in die Zusammenhänge einzudringen, das Gute in der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts leicht übersehen kann. Aber die Ergebnisse der neueren Forschung haben gezeigt, dass bei einer Darstellung der Vorgeschichte des helvetischen Umsturzes Licht und Schatten ein wenig vorsichtiger verteilt werden müssen, als es meist geschehen ist.»

Betschart konnte sich bei seinem Urteil über das Ancien Régime auf eine katholisch-konservative Geschichtsschreibung stützen, die sich seit Anfang der 30er Jahre um eine Revision der demokratisch-liberalen Geschichtsauffassung bemühte. Allen voran ist hier Gonzague de Reynold[29] zu erwähnen, der mit seinem 1929 erschienen Werk «La Démocratie et la Suisse. Essai d'une philosophie de notre histoire nationale» ein eigentliches Loblied auf das Ancien Régime verfasste und damit auch ein ständestaatliches Konzept vertrat[30]. Doch auch gemässigtere katholisch-konservative Historiker wie Oskar Vasella[31] reagierten empfindlich auf Kritik am Ancien Régime, wie man beim Lesen seiner Rezension des zweiten Bandes[32] der «Schweizer Geschichte» von Feller und Bonjour 1939 feststellen kann[33]. Vasella warf Bonjours Beschreibung des Ancien Régime und der Helvetik nicht nur mangelnde wissenschaftliche Solidität vor, sondern griff auch den naiven Gedanken einer linearen Entwicklungsgeschichte der Demokratie seit 1291 an, den er bei Bonjour als Grundannahme vorausgesetzt sah.

29 Gonzague de Reynold (1880–1970) dozierte zuerst an der Universität Genf, dann in Bern, schliesslich wechselte er 1930 an die Universität Freiburg, wo er einen eigens für ihn geschaffenen Lehrstuhl für Kulturgeschichte übernahm.

30 Zur Geschichtsschreibung Gonzague de Reynolds siehe: Mattioli, Aram: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, Zürich 1991, S. 181ff. Stadler, Peter: «Zwischen Klassenkampf, Ständestaat und Genossenschaft.» In: *Historische Zeitschrift*, Bd. 219, 1974, S. 291–358.

31 Oskar Vasella (1904–1966) war Professor für Geschichte an der Universität Freiburg. Siehe: Feller, Richard, Bonjour, Edgar: *Geschichtsschreibung in der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Bd. II, Basel 1979.

32 *Geschichte der Schweiz*, Band II: *Vom 17. bis ins 20. Jahrhundert*, Zürich 1938.

33 Vasella, Oskar: «Zur Beurteilung der neueren Schweizer Geschichte.» In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*, 33. Jahrgang, Stans 1939.

Betschart setzte als Kontrast zu seinem positiven Bild des Ancien Régime die Parole der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die Ideen der Demokratie und der Freiheit waren nach Betschart in der alten Demokratie des Ancien Régime besser aufgehoben als in den Prinzipien der Französischen Revolution. Insbesondere wegen der engen Verbindung von politischer Ordnung und Religion sah Betschart die Staatsform des Ancien Régime in Schwyz als gegenüber den Prinzipien der Revolution überlegen an. Mit dieser Bewertung, die letztlich auch auf eine äusserst negative Einschätzung der Helvetik hinausläuft, stand er am Ende des Zweiten Weltkrieges keineswegs als Aussenseiter da, wie es 1929 noch Gonzague de Reynold war. Die mildere Beurteilung des Ancien Régime und die Verurteilung des Irrwegs der Helvetik[34] entsprach nicht nur dem katholisch-konservativen Geschichtsbild, sondern fand, wenn auch nicht so polemisch formuliert, auch in den Werken anderer Historiker Platz[35].

Betschart ging in seiner Beurteilung allerdings noch einen Schritt weiter. Er mass dem Jahr 1798 einen höheren Gedenkwert bei als dem Jahr 1848:

> «Wir Nachfahren haben alle Ursache, auch im Zentenarium unseres Bundesstaates in tiefer Dankbarkeit des Heldenbeispiels jener Streiter von 1798 zu gedenken, die trotz vieler Hemmnisse kompromisslos bereitgewesen waren, für Gott, Christentum und Vaterland ihr Leben zu opfern. Und kein Kenner der Schweizergeschichte wird es uns verargen, wenn wir für die Sieger von Rothenturm noch heute mehr Ehrfurcht empfinden als für die Sieger von 1847.»[36]

Bei dieser Bewertung mag die Tatsache mitgespielt haben, dass man sich während des Zweiten Weltkrieges in ähnlicher Bedrohung und isolierter Lage befunden hatte und nach dem Krieg sich in analoger Bedrohung durch die Sowjetunion wähnte wie die Innerschweizer 1798 durch die Franzosen und so handlungsleitendes Interesse am innerschweizerischen Widerstand gegen die Franzosen hatte[37]. Der höheren Wertschätzung von 1798 wohnt eine eigentliche Paradoxie inne, welche dank der neueren Nationalismusforschung[38] aufgezeigt werden kann. Die Kate-

34 Gasser, Adolf: «Der Irrweg der Helvetik.» In: *Zeitschrift für Schweizer Geschichte*, 27. Jahrgang, Zürich 1947.

35 Vasella würdigte in diesem Sinne Fellers Beitrag in seiner Rezension zum 2. Band der *Schweizer Geschichte* ausdrücklich, ganz im Gegensatz zu Bonjours Beitrag, wie ich oben aufgezeigt habe.

36 *Vaterland*, 1. Mai 1948.

37 Zum Wechsel vom Bedrohungsbild des nationalsozialistischen Deutschland zu demjenigen der kommunistischen Sowjetunion, der gerade durch die Katholisch-Konservativen gefördert wurde, siehe: Imhof, Kurt: «Die Wiedergeburt der geistigen Landesverteidigung: Kalter Krieg in der Schweiz.» In: *Konkordanz und Kalter Krieg. Krise und sozialer Wandel*, Bd. 2, hrsg. von Imhof, Kurt, Kleger, Heinz und Romano, Gaetano, Zürich 1996, S. 173ff.

38 Als Beispiel mag dienen Hobsbawm, Eric J.: *Nationen und Nationalismus*, München 1996.

gorie Schweizer Nation[39], unter der Betschart die Ereignisse von 1798 und 1848 einordnet, ist ja ein Produkt des von ihm kritisierten helvetischen zentralistischen Staates, der seinerseits zu seiner Legitimation auf das im Umkreis der helvetischen Gesellschaft konstruierte, idealisierte Geschichtsbild der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft zurückgreifen konnte[40]. Doch erst am Ende des 19. Jahrhunderts diente die «Heldenzeit» der Versöhnung der ehemals verfeindeten Lager und wurde zu einem wichtigen Bestandteil der nationalen Identität[41].

Vielleicht gab es schon vor 1798 in den Innerschweizer Kantonen ein Gemeinschaftsgefühl im Sinne eines Protonationalismus[42]. Dieses bezog sich jedoch auf die politische Struktur des eigenen Kantons. Den Widerstand der Schwyzer und Nidwaldner wird man zu einem guten Teil als Kampf um die Autonomie dieser politischen Strukturen (vor allem der Landsgemeinde) ansehen müssen, und er ist deshalb nicht mit der Kategorie Schweizer Nation zu beschreiben[43].

Die Bemühungen, 1798 als wichtiger als 1848 darzustellen, waren auch Kritik an den Jubiläumsfestivitäten von 1948, ähnlich der Kritik an der 700-Jahr-Feier, wie sie 1991 laut wurde, allerdings mit ganz anderen Intentionen. 1991 wurde (und wird) 1848 als Gegenpol zu 1291 dargestellt. 1848 steht für Toleranz und Weltoffenheit, 1291 für Isolation und Wehrwillen. Mit der Kritik am Datum 1291 und den damit assoziierten Werten verband und verbindet sich ein starkes Unbehagen an einer Schweiz, die sich während dem Kalten Krieg zunehmend verhärtete[44]. 1948 aber stand 1291 als Gründungsdatum und wichtigstes Ereignis der nationalen Geschichte nicht zur Debatte[45]. Über die herausragende Bedeutung von 1291 bestand ein grosser Konsens. Kontrovers diskutiert

39 Die Kategorie Schweizer Nation sollte noch lange nach den 1940er Jahren in der Geschichtsschreibung eine der Hauptkategorien bleiben, um das Ancien Régime zu beschreiben. Im *Handbuch der Schweizer Geschichte* von 1970 würdigte Andreas Staehelin den Widerstand von Bern gegen die französischen Truppen mit den Worten: «Durch seinen Widerstand rettete es (Bern C. S.) die Ehre der Schweiz.» Siehe: Staehelin, Andreas: «Helvetik.» In: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, S. 788.

40 Marchal, Guy P.: «Die 'Alten Eidgenossen' im Wandel der Zeiten.» In: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*. Hrsg. vom Historischen Verein der fünf Orte, Olten 1990, S. 353.

41 Ebenda: S. 362ff.

42 Den Begriff Protonationalismus entnahm ich Hobsbawm, der damit bestimmte Spielarten kollektiver Zugehörigkeitsgefühle bezeichnet, auf die die nationalen Bewegungen zurückgreifen konnten. Als wichtigstes Kriterium des Protonationalismus führt Hobsbawm das Bewusstsein an, einem dauerhaften politischen Gemeinwesen anzugehören und angehört zu haben. Siehe: Hobsbawm, Eric J.: *Nationen und Nationalismus*, Frankfurt a.M. 1990, S. 59ff.

43 Guzzi, Sandro: «Widerstand und Revolte gegen die Republik. Grundformen und Motive.» In: *ITINERA*, Fasc. 15, 1993.

44 Einen kurzen Überblick über diese Debatte gibt Georg Kreis. Siehe: Kreis, Georg: *Der Mythos von 1291*, S. 13ff.

45 Beck, Marcel: «Der Mythos Schweiz im Schatten zweier Kriege.» In: *Gymnasium Helveticum. Zeitschrift für die schweizerische Mittelschule*, Bd. 5, Aarau 1951, S. 166–176.

wurde vielmehr, ob von 1291 zu 1848 und darüber hinaus eine Kontinuität besteht oder nicht. Um es in den Worten Vasellas in der oben erwähnten Rezension von 1939 auszudrücken:

> «Wir hören zu Genüge, dass die moderne Demokratie 'in nuce' bereits im Bunde von 1291 beschlossen lag und das Ergebnis der neueren Geschichte lediglich eine Ausweitung damaliger Prinzipien bedeutet, was dem Fortschritts- und Entwicklungsgedanken entspricht. Daher sind ja mindestens das 16., 17. und 18. Jahrhundert mit einer vielfach konträren Struktur des Staatswesens Abirrungen vom ursprünglichen Geist der Bünde. Sie erfahren deswegen auch eine scharfe Verurteilung. So sehr man sonst den genossenschaftlichen Charakter im Aufbau der vorrevolutionären Eidgenossenschaft betont, auch den Gedanken der Autonomie, so wenig vermag man letztlich zuzugeben, dass gerade der totale Anspruch des Staates, wie ihn der schweizerische Radikalismus erhob und im 19. Jahrhundert vielfach zur Geltung brachte, diesen Ideen diametral entgegengesetzt war. Alle jene Elemente, die diesem Totalitätsanspruch hemmend im Wege standen: föderalistische und kirchliche Prinzipien werden daher selbst in ihrer historischen Berechtigung verkannt. Träger wirklicher Demokratie und Freiheit können daher nur jene sein, die diese Prinzipien abgelehnt haben.»[46]

Genau dies wollte auch Betschart ausdrücken. Die Kontinuitätslinie sei von 1291 über 1798 zu ziehen und nicht über 1848.

Allgemein scheint man sich, allerdings zunächst wohl eher unbewusst, mit dem durch den Aktivdienst 1939–1945 gewonnenen Bewährungsgefühl selbst in diese Linie gestellt zu haben[47]. Ausser dem konkreten Kampf, der im Zweiten Weltkrieg nicht stattfand, war aus dem damaligen Geschichtsverständnis die Ähnlichkeit der verschiedenen Ereignisse von 1291, 1798 und dem Zweiten Weltkrieg frappant; Isolation, Bedrohung durch einen überlegenen Feind und unbedingter eigener Wehrwille schienen diese drei chronologisch verschiedenen Ereignisse zu charakterisieren[48]. Tatsächlich können wir feststellen, dass seit Anfang der 1970er Jahre der Revisionismus nicht nur eines dieser drei Geschichtsbilder erfasste, sondern gleich alle drei zusammen[49].

46 Vasella, Oskar: *Zur Beurteilung der neueren Schweizer Geschichte*, S. 338.

47 Marchal, Guy. P.: *Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten*, S.400.

48 Zum Selbstverständnis der Schweiz am Anfang des Zweiten Weltkrieges siehe: Möckli, Werner: *Schweizergeist Landigeist?* Dieser revisionistische Autor zeigt diesen Bezug der Ereignisse von 1291, sowie der damaligen Gegenwart schön auf. Auch Marchal weist auf die grosse Identifikation der Schweiz im Krieg mit den «Alten Eidgenossen» hin. Siehe: Marchal, Guy P.: *Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten*, S. 397.

49 Nach Kreis setzte seit den frühen siebziger Jahren gleichzeitig mit der Infragestellung des Geschichtsbildes der alteidgenössischen Vorgänge ein Revisionismus ein, der das historische Selbstverständnis der Mehrheit der Aktivdienstgeneration in Frage stellte. Siehe: Kreis, Georg: «Die Schweiz der Jahre 1918–1948.» In: *Geschichtsforschung in der Schweiz*, Basel 1992, S. 380. Für den Wandel der Bedeutung des Innerschweizer Widerstandes von 1798 in der schweizerischen Geschichtsschreibung, ist ein Vergleich des «Handbuchs der Schweizer Geschichte», dessen 2. Band erst 1977 herauskam, obwohl die Beiträge beträchtlich früher verfasst worden sind, mit der «Geschichte der Schweiz und der Schweizer», die 1983 er-

Aus Luzerner katholisch-konservativer Sicht wurde Betscharts Kontinuitätslinie der Demokratie natürlich nicht in Frage gestellt, aber mit Blick auf die eigene kantonale Geschichte etwas anders akzentuiert. Denn die konservative Partei sah sich als eigentliche Begründerin der Demokratie im Kanton Luzern. In der oben erwähnten Festschrift von 1946 brachte Eugen Kopp[50] dies klar zum Ausdruck:

> «Als die Partei der Luzerner Demokratie kann sich die Luzerner konservative Partei seit ihrer Entstehung, nach ihrem Programm und in dessen Verwirklichung betrachten. Der *Durchbruch von 1841* unter der Führung von Ratsherr Joseph Leu von Ebersol war *der Durchbruch des Luzerner Volkes*, seiner grossen Mehrheit, von dem blossen Schein zur wirklichen Demokratie. Darum ist *Ratsherr Leu die Verkörperung des politischen Wollens des Luzerner Volkes* geworden und die konservative Partei die Vollstreckerin dieses Wollens. Das Hundert-Jahr-Gedenken vom 9. September 1945 in Hochdorf und Ebersol war die zeitgemässe Bekräftigung der Demokratie, *des Vertrauens auf das Volk* als letzten Lenker im Staate.»[51]

War in der Gedenkschrift nur vom Kanton Luzern die Rede, so wurde der selbe Autor 1948 im «Vaterland» allgemeiner und bemühte sich wie Betschart, die Konservativen als Träger des einzig richtigen Demokratiesystems darzustellen:

> «Auch *der Kampf der Demokratie kreuzte sich*: die Konservativen setzten sich für die Volksrechte des Volksganzen ein gegen eine Scheindemokratie einer weiter bevorrechteten Oberschicht, Liberale und Radikale entzweiten sich selbst für oder gegen dieses Repräsentativsystem, diese Art von wohlwollender Bevormundung des Volkes. Diese 'Herrschaft der Besten' geriet in den Gegensatz zur eigentlichen Demokratie.»[52]

War die Abgrenzung der Konservativen mit der Bevorzugung der direkten Demokratie gegenüber den Liberalen, welche für das Repräsentativsystem eintraten, klar, so musste Kopp zur Abgrenzung gegenüber den Radikalen, in denen er auch Verfechter der direkten Demokratie sah[53], nochmals differenzieren:

schien, aufschlussreich. Während François de Capitani in seinem Beitrag den Innerschweizer Widerstand nur mit einem Satz beiläufig erwähnt, geht Andreas Staehelin im «Handbuch der Schweizer Geschichte» genauer auf das Ereignis ein. Doch Staehelin bemerkt selbst in der letzten Fussnote seines Beitrags, dass die ältere Literatur die Helvetik fast durchweg negativ beurteilte und erst die 1966 abgeschlossene, kulturhistorische Serie der Amtlichen Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (ASHR) ein positiveres Licht auf die Helvetik werfe. Siehe: de Capitani, François: «Beharren und Umsturz (1648–1815).» In: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. 2, Basel 1983, S. 164, und Staehelin, Andreas: «Helvetik.» In: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, S. 804 und S. 836.

50 Dr. iur. Eugen Kopp (1894–1952) war Redaktor beim «Vaterland» und Luzerner Grossrat der Katholisch-Konservativen.

51 *75 Jahre Konservativ Luzern*, S. 41.

52 *Vaterland*, 19. Juni 1948.

53 Hans Ulrich Jost betont, dass die direkte Demokratie keineswegs ein Grundprinzip der Radikalen war, sondern dass man mit dem Prinzip der direkten Demokratie pragmatisch politi-

«Die rationalistische Demokratie der Radikalen nährte sich aus dem Hegelschen Zentralstaat, stellte sich eine fortdauernde Wechselwirkung von Staat und Volk vor, kümmerte sich nicht um das Verblassen einer staatsfreien, naturrechtlichen Sphäre der menschlichen Betätigung.»[54]

Nach Kopp verbanden die Radikalen das Prinzip der direkten Demokratie mit einem Zentralstaat, der den Bürgern übermächtig gegenüberstand. Diese Ideen standen den Katholisch-Konservativen diametral entgegen, die sich als Verfechter des Föderalismus sahen und immer wieder betonten, dass über dem Staat, diesen einschränkend, noch Gott steht. Die Einführung direkt-demokratischer Elemente in der konservativen Verfassung von 1841 war in den Augen der Konservativen im Gegensatz zu den Bemühungen der Radikalen keine Verletzung von christlichen Prinzipien. Man hatte ja die Verfassung eigens dem Papst zu Genehmigung vorgelegt[55].

Sowohl Kopp wie Betschart versuchten ansatzweise die Spuren einer Geschichte der christlichen Demokratie zu rekonstruieren und zu verteidigen, die nach ihrer Ansicht 1798 und 1848 vom Liberalismus zerstört worden war. Während Betschart dies jedoch anhand der Landsgemeindkantone der Innerschweiz zu exemplifizieren unternahm, griff Kopp auf die konservative Luzerner Verfassung von 1841 zurück. Ein tatsächlicher Versuch der Wiederherstellung einer solchen christlichen Demokratie auf kantonaler Ebene wäre wohl erst nach dem Sieg der Luzerner Katholisch-Konservativen bei den Grossratswahlen von 1871 möglich gewesen. Wieweit dies von katholisch-konservativer Seite geplant war und ob ein grösserer Einfluss des katholischen Klerus oder der katholischen Lehre auf die kantonale Politik feststellbar ist, müsste untersucht werden. Dass der Einfluss des Klerus auch nach dem Zweiten Weltkrieg zumindest auf die Landbevölkerung beträchtlich war, haben wir im ersten Abschnitt gesehen.

Viele Konservative mögen in den ständestaatlichen Modellen der 1930er Jahre auch nach dem Krieg[56] eine zeitgemässe Form einer solchen christlichen Demokratie gesehen haben. Wieweit diese Staatsform noch demokratische Elemente besitzen sollte, darüber herrschte im konservativen Lager kein Konsens. Keineswegs musste es der autoritäre

sierte, je nachdem, ob es zur Durchsetzung der eigenen Interessen diente oder nicht. Siehe: Jost, Hans Ulrich: «Le courant radical.» In: *Die Ursprünge der schweizerischen direkten Demokratie.* Hrsg. von Andreas Auer, Basel/Frankfurt 1996, S. 119–130.

54 *Vaterland*, 19. Juni 1948.

55 Kölz, Alfred: *Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte*, Bern 1992, S. 429f.

56 Als Beispiel mag Wicks Retrospektive der ständstaatlichen Bemühungen von 1947 dienen, die teilweise bei Quirin Weber wiedergegeben ist. Siehe: Weber, Quirin: *Korporatismus statt Sozialismus*, Freiburg 1989, S. 5f.

Etat chrétien eines Gonzague de Reynold sein[57]. Für die Luzerner Konservativen wären direkt-demokratische Elemente mit Blick auf die Luzerner Verfassung von 1841 sicherlich möglich gewesen. Unbestritten war einzig, dass der Staat für seine Existenz die Religion nötig hatte. Denn, wie es Karl Wick 1947 in seiner Schrift «Der konservative Staatsgedanke und seine soziale Verpflichtung» ausdrückte, «den zersetzenden Kräften in der Gesellschaft gegenüber kann nicht der Staat, sondern nur eine ausserstaatliche Institution von moralischer Gültigkeit begegnen»[58]. Nach Wick kann der Staat selbst keine genügende gesellschaftliche Integration leisten, sondern bedürfe dafür einer ausserstaatlichen Institution von moralischer Gültigkeit, womit er die katholische Kirche meinte. Zudem komme der Kirche die wichtige Funktion einer Beschränkung der Staatsmacht auf die ihr von der Natur zugewiesenen Aufgaben zu, wie Wick in Anlehnung an den Nationalökonomen Wilhelm Röpke ausführte.

Wurden bisher konservative Relativierungen der freisinnigen Geschichtsschreibung und der Versuch der Rekonstruktion einer eigenen Geschichte dargestellt, so soll nun untersucht werden, was die Konservativen als ihre Beiträge zur Geschichte des Bundesstaates ansahen. 1948 befanden sich die Katholisch-Konservativen angesichts des Jubiläums des Bundesstaates in einem Dilemma: Einerseits sahen sie sich als eine staatstragende Partei, die Wichtiges zum Bundesstaat beigetragen hatte und mit zwei Bundesräten in der Regierung vertreten war, andererseits fühlten sie sich aufgrund der sogenannten Jesuiten-Gesetze immer noch als Angehörige einer unterdrückten Minderheit. So existierten gleichzeitig zwei Geschichtserzählungen: eine Leidensgeschichte und eine Emanzipationsgeschichte. Beide Geschichtsstränge erscheinen in den meisten Reden und Artikeln nebeneinander, doch sollen diese Geschichtsbilder des Bundesstaates getrennt rekonstruiert und in die Situation des politischen Katholizismus nach dem Weltkrieg einbettet werden.

Nach dem Kriege konnte die katholisch-konservative Partei mit einigem Recht zuversichtlich und selbstbewusst in die Zukunft blicken. Noch während des Krieges musste sie ganz im Gegensatz zum Freisinn bei den Nationalratswahlen von 1943 keine Verluste hinnehmen und

57 Mattioli, Aram: *Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur*, S. 200ff.
58 Wick, Karl: *Der konservative Staatsgedanke und seine soziale Verpflichtung*, Luzern 1947, S. 11.

stellte im gleichen Jahr zum ersten Mal einen Bundeskanzler[59]. Innenpolitisch konnte die Schweizerische Konservative Volkspartei, nachdem sie ihre Inititative «Für die Familie»[60] zugunsten des bundesrätlichen Gegenvorschlags zurückgezogen hatte, den 1945 neugeschaffenen Familienartikel als ihr Verdienst betrachten. Diese Errungenschaft war mit der Verhinderung des Frauenstimmrechts[61] auf Kantons- und Bundesebene für die Katholisch-Konservativen sehr wichtig, bildete doch die Familie aus katholisch-konservativer Sicht die Grundlage des Staates. Die Frau war für den Haushalt zuständig, während der Mann die Familie gegen aussen vertrat[62]. Gleichzeitig bedeutet der Familienschutz auch eine Art Sozialpolitik, wie sie die Katholisch-Konservativen als richtig ansahen. Er sollte helfen, durch die Unterstützung der Familie den Arbeiter zu entproletarisieren. Zu diesen innenpolitischen Erfolgen kamen gleichsam als Stärkung von aussen die Erfolge der neuen christlichen Parteien im benachbarten Ausland; in Italien die Democrazia Cristiana, der 1947 ein wichtiger Sieg über die Kommunisten gelang, und in Frankreich der Mouvement Républicain Populaire.

Dieses Selbstbewusstsein kommt auch am Parteitag der Katholisch-Konservativen 1948 in Luzern zum Ausdruck. Gleich im Anschluss an den Parteitag beging man die Jubiläumsfeier des Bundesstaates. Die ganze Parteiprominenz war erschienen. Der Parteipräsident Escher betonte mit Blick auf die beiden Bundesräte Etter und Celio und den konservativen Ständeratspräsidenten Dr. Iten, dass man nun eine staatstragende Partei war, nachdem man 1848 noch im Lager der Verlierer gewesen war:

> «Sodann hat die Schweizerische Konservative Volkspartei seit jeher in loyaler Weise am Ausbau der Verfassung mitgewirkt, mitgearbeitet am inneren Aufbau des im Jahre 1848 geschaffenen Bundesstaates und schliesslich hielt die SKVP von Anbeginn bis heute treu Wacht, dass die föderalistische Struktur des Bundesstaates, wie sie der Schöpfer gewollt, sich erhalten habe.»[63]

Aus dieser Perspektive war die Geschichte des politischen Konservativismus im Bundesstaat eine «Erfolgsstory». In den Augen der Katho-

59 Altermatt, Urs: «Die Stimmungslage im politischen Katholizismus der Schweiz von 1945: 'Wir lassen uns nicht ausmanövrieren'.» In: *Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, Göttingen 1988, S. 78ff.

60 Zehnhäuser, Martin: «Die Schweizerische Konservative Volkspartei in den 1940er Jahren.» In: *Schweizerischer Katholizismus im Umbruch 1945–1990*, Freiburg i.Ü. 1993.

61 Eine interessante Ausnahme bilden die baselstädtischen Katholisch-Konservativen. Sie beschlossen bei der Abstimmung 1946 über die Einführung des Frauenstimmrechts auf kantonaler Ebene Stimmfreigabe. Siehe: Stirnimann, Charles: *Der Weg in die Nachkriegszeit 1943–1948*, Basel 1992, S. 341.

62 Leimgruber, Stephan: «Die ethisch-religiöse Erziehung in der katholischen Sondergesellschaft.» In: *Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990*, Freiburg i.Ü. 1993.

63 *Vaterland*, 2. März 1948.

lisch-Konservativen war das eigentliche Verdienst ihrer Partei, den Föderalismus[64] in den Bundesstaat hinübergerettet und ihn gegen Angriffe verteidigt zu haben. «Sie (die SKVP, d. Vf.) erkennt eben darin», wie Bundesrat Celio in seiner vielbeachteten[65] Rede erklärte, «die Erhaltung einer politischen Ordnung, eines Grundpfeilers der Bundesverfassung von 1848, die Interessen der ethischen, sprachlichen und konfessionellen Minderheiten des Landes schützt»[66].

Mit dieser Bekräftigung des Willens zur Mitarbeit im Bundesstaat und der Herausstreichung der eigenen Verdienste wollte die Schweizerische Konservative Partei Kritik begegnen und hoffte auf die Beseitigung der konfessionellen Ausnahmebestimmungen in der Bundesverfassung[67]. Von linksdemokratischer Seite kamen die Katholisch-Konservativen nach dem Krieg unter Druck. Im konservativen Lager hatte man den Eindruck einer eigentlichen Kampagne gegen den politischen Katholizismus[68]. Der Redaktor der «Nation», Paul Schmid-Ammann, griff 1945 die Katholisch-Konservativen in seiner Publikation «Der Politische Katholizismus»[69] heftig an und zeigte die Nähe einzelner Exponenten der SKVP zum Faschismus in den 30er Jahren auf. Auch Schmid-Ammann beschrieb die SKVP seit der Wahl des ersten konservativen Bundesrates 1891 als eine immer stärker werdende Partei[70]. Allerdings wird bei Schmid-Ammann die zunehmende Stärke des politischen Katholizismus als Gefahr beschrieben. Schmid-Ammann sah im politischen Katholizismus anfangs des Jahrhunderts einen Bruch. Vor diesem Bruch seien im politischen Katholizismus demokratische und sozial aufgeschlossene Kräfte bestimmend gewesen. Als Beispiel nannte er Philipp Anton von Segesser und Caspar Decurtins. Doch dieser Geist habe

64 Allerdings war der Föderalismus schon im 19. Jahrhundert für die Katholisch-Konservativen eher Mittel zum Zweck, als ein Zweck an sich. Er war ein Mittel zur Behauptung von bedrohten Machtstellungen. Siehe: Borner, Heidi: *Zwischen Sonderbund und Kulturkampf*, S. 236.

65 Die Rede Celios nimmt im «Vaterland» 1948 breiten Raum ein. Siehe: «Medienereignishierarchien 1930–1960.» Bearbeitet von Esther Kamber. In: *Konkordanz und Demokratie*, Zürich 1996, S. 269.

66 *Vaterland*, 2. März 1948.

67 Flury, Christoph: «Die Diskussion um die konfessionellen Ausnahmebestimmungen der Bundesverfassung 1945–1955.» In: *Schweizerischer Katholizismus im Umbruch 1945–1990*, Freiburg i.Ü. 1993, S. 170ff.

68 Altermatt, Urs: «Die Stimmungslage im polititschen Katholizismus der Schweiz von 1945.» In: *Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte*, S. 74. Altermatt sieht auch heute noch in den damaligen Angriffen eine ausserordentliche politische Aktion. Trägt man aber Schmid-Ammanns politischer Erfahrung im Kanton Graubünden während des Krieges Rechnung, so werden die sicher auch vorhandenen politischen Intentionen doch relativiert. Siehe: Metz, Peter: *Geschichte des Kantons Graubünden*, Band 3, Chur 1993, S. 347ff. Zur Darstellung der heftigen konfessionellen und politischen Kämpfe im Kanton Graubünden aus katholischer Warte siehe: Gasser, Albert: *Bündner Kulturkampf. Vor 40 Jahren – Parteien- und Pressekrieg auf konfessionellem Hintergrund*, Chur 1987.

69 Schmid-Ammann, Paul: *Der politische Konservativismus*, Bern 1945.

70 Ebenda: S. 131ff.

sich nicht weiterentwickelt, im Gegenteil, der politische Katholizismus sei mit zunehmender politischer Stärke reaktionärer geworden. Was aus konservativer Sicht eine erfolgreiche Emanzipationsgeschichte war, wurde hier als eine zunehmende Gefährdung der Demokratie dargestellt.

Schmerzlicher als die Kritik der Linken musste die Katholisch-Konservativen das anhaltende Misstrauen des Freisinns treffen. Noch ein gutes halbes Jahr nach der Jubiläumsfeier der Konservativen brachte der NZZ-Chefredaktor am Parteitag der Luzerner Liberalen sein Misstrauen gegenüber der Sozialdemokratie und den Konservativen klar zum Ausdruck:

> «Am Ende des Jubiläumsjahres darf von unserer Seite aber auch dies gesagt werden: Die Bundesverfassung von 1848 ist in diesem Jahr so viel gefeiert worden, dass man denken könnte, ihre Grundsätze seien jetzt und für immer anerkannt und gesichert. Dieser Täuschung werden wir Liberalen nicht verfallen. Zunächst wissen wir und wollen angesichts der gegenwärtigen allgemeinen Zustimmung zum Grundgesetz daran denken, dass es nicht immer so war, wie es heute ist, und dass es vielleicht in Zukunft nicht immer sein mag; das Jahr 1948 schloss auch ein anderes Jubiläum ein, nämlich dasjenige des Landesstreiks von 1918, den die sozialistischen Geschichtsschreiber heute zwar als einen spontanen Ausbruch der Unzufriedenheit der Massen interpretieren, der aber zum mindesten für einen Teil der Streikführer eine planmässige Aktion zum Umsturz unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung bildete. Und dann müssen wir weiter bedenken, dass der Grad der Anhänglichkeit an unsere Verfassung, das Mass der inneren Verbundenheit mit den Grundsätzen dieser Verfassung bei den politischen Parteien und Weltanschauungsgruppen ein recht verschiedener ist, dass zum Beispiel die Konservativen bei aller Anerkennung der Vorteile, die auch ihnen und gerade ihnen die heutige liberale Ordnung bietet, nicht über den Schatten ihrer prinzipiell antiliberalen Staats- und Gesellschaftslehre springen können, dass andererseits die Sozialisten durch ihre planwirtschaftlichen Bestrebungen die politische Freiheit des Bürgers auszuhöhlen drohen, die ohne wirtschaftliche Freiheit nicht bestehen kann.»

Für Bretscher war deshalb klar: «Hüterin und Garantin einer liberalen Verfassung kann nur eine liberale Partei sein, die mit dem Wesen und Sinn des auf dieser Verfassung ruhenden Staates verwachsen ist.»[71] Diese Beteuerung, dass nur die liberale Partei die eigentliche Hüterin der Verfassung sei, verneinte natürlich den Anspruch Celios, die SKVP sei wegen ihrer Verteidigung des Föderalismus ebenfalls eine staatstragende Partei.

Diese Ablehnung war um so bitterer, weil sie auf eine Weigerung des Freisinns hinauslief, die konfessionellen Ausnahmebstimmungen aus der Verfassung zu streichen. Gerade dies hoffte man auf katholisch-

71 Bretscher, Willi: *Spannungsfeld Kalter Krieg*, Zürich 1991, S. 61f.

konservativer Seite. Karl Wick schrieb schon Ende 1947, dass es kein schöneres Jubiläumsgeschenk gäbe als die Aufhebung dieser Bestimmungen. Er konnte sich dabei auf das «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» stützen, welches ebenfalls die Ausnahmeartikel als verletzend für die Katholiken ansah[72]. Immer wieder wurde die Forderung nach der Aufhebung laut. Auch Bundesrat Celio glaubte zu wissen, dass die Streichung der Artikel nur noch eine Frage der Zeit sei[73]. Mit der Betonung, dass die SKVP fest auf dem Boden der Verfassung stehe, wollte er solche Bemühungen vorantreiben. Es sollte gezeigt werden, dass von der SKVP keine Gefährdung mehr für die Verfassung drohe. Dass man die Ängste selbst bei den bürgerlichen Parteien damit nicht vertreiben konnte, zeigt die Rede Bretschers[74]. Da blieb auch der Versuch, die Ungerechtigkeit der Ausnahmeartikel wissenschaftlich mit einer historischen Publikation zu belegen, ohne Wirkung[75]. Die Ausnahmeartikel sollten noch lange nicht aufgehoben werden[76]. Mit diesem Kampf verband sich für die Katholisch-Konservativen das Geschichtsbild einer seit der Gründung des Bundesstaates unterdrückten konfessionellen Minderheit. Die Unterdrückung begann für sie mit der Niederlage von 1847. Es folgten die mühevollen Anstrengungen der Katholisch-Konservativen, sich in den mehrheitlich katholischen Kantonen gegen die Liberalen durchzusetzen. Der eigentliche Höhepunkt der Unterdrükkung war die Verschärfung der Ausnahmebestimmungen durch die Bundesverfassungsrevision von 1874. Nachdem die Ausnahmebestimmungen seit Ende der 1930er Jahre lockerer gehandhabt wurden[77], kam an Weihnachten von 1946 aus Sicht der Katholisch-Konservativen ein neuer Rückschlag. Der Theologe und Jesuit Hans Urs von Balthasar bekam im letzten Augenblick ein Radioverbot. Das «Vaterland» verurteilte dieses Verbot scharf und bemerkte zu den Ausnahmeartikeln, dass diese im Widerspruch zu den freiheitlichen Institutionen und den Freiheitsrechten der Bundesverfassung stehe[78]. Das Beispiel zeigt schön, dass man trotz aller Relativierung von 1848 genügend pragmatisch war, die Bundesverfassung für sich zu reklamieren, wenn es den eigenen politischen Zielen nützte.

72 *Vaterland*, 18. November 1947.
73 *Vaterland*, 2. März 1948.
74 Die Rede war am 9. Dezember 1948 auch im *Luzerner Tagblatt* abgedruckt worden.
75 Strobel, Ferdinand: *Zur Jesuitenfrage in der Schweiz*, Zürich 1948.
76 Sie wurden erst 1973 durch eine Volksabstimmung liquidiert. Siehe: Flury, Christoph: *Die Diskussion um die konfessionellen Ausnahmebstimmungen der Bundesverfassung 1945–1955*, S. 163.
77 Ebenda: S. 166.
78 *Vaterland*, 6. Januar 1947.

Den zwei verschieden Geschichtsbildern entsprachen zwei verschiedene Kategorien, unter denen die katholisch-konservativen Historiker und Politiker die Geschichte des Katholizismus im Bundesstaat beschrieben; einerseits die Kategorie des Politischen, andererseits die Kategorie des Religiösen. Als politische Partei feierte sich die SKVP als immer einflussreicher werdende Partei; als konfessionelle Partei sah sie sich aber immer noch als eine benachteiligte Minderheit. Dass in den Reden und Schriften beide Geschichtsstränge nebeneinander zugleich auftreten und beim Leser den Eindruck einer eigenartigen Ambivalenz hinterlassen, hat seinen Grund in der engen Verknüpfung von religiösem Glauben und Staatsverständnis. Die Katholisch-Konservativen sicherten sich ihre Identität in der doppelten Bezugnahme einerseits auf ihre politische Partei im schweizerischen Bundesstaat, die sich den demokratisch legitimierten Machtverhältnissen beugen musste, und andererseits auf die Zusammengehörigkeit im katholischen Glauben, der nicht zuletzt durch die Autorität des Papstes und die hierarchische Kirche geprägt war.

Die Geschichtswissenschaft und die offizielle Geschichtsdarstellung der FDP setzten sich mit dem Geschichtsbild der Katholisch-Konservativen in konsensualer Art auseinander. So wandte sich der Zürcher Historiker Hans Nabholz 1948 im «Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft» gegen die Gleichsetzung des Sonderbundkriegs mit einer rein konfessionellen Auseinandersetzung:

> «Für die Schweizer von heute ist dieser Moment (Gründung des Bundesstaates, d. Vf.) in erster Linie ein glückliches Ereignis, das eine Genesung der verfahrenen politischen Verhältnisse unseres Landes und seinen raschen und blühenden wirtschaftlichen Aufstieg ermöglichte. Für die Zeitgenossen bedeutete die Annahme der Verfassung zunächst den Abschluss des jahrelangen, leidenschaftlichen Bruderzwistes. Es hatte sich dabei nicht um einen Kampf zwischen reformierten und katholischen Eidgenossen gehandelt; das muss immer und immer wieder betont werden. Ein tiefgehender Gegensatz war in allen Gebieten des staatlichen Zusammenlebens vorhanden, es handelte sich um ein Ringen zwischen zwei Weltanschauungen.»[79]

Nabholz war bestrebt, die Trennlinie der 1848 verfeindeten Lager nicht als konfessionelle darzustellen, was auch eine Weigerung war, die SKVP einfach als die Partei der damals Unterlegenen zu bezeichnen. Die liberalen Reaktionen auf die Berufung der Jesuiten nach Luzern verurteilte er:

79 Nabholz, Hans: «Zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung des Jahres 1848.» In: *Die Schweiz. Ein Nationales Jahrbuch*, 1948, S. 3.

«Aus dieser Stimmung heraus liessen sich die Liberalen zu Massnahmen hinreissen, die eindeutig eine Verletzung des Rechtszustandes waren, wie die Säkularisierung der Klöster und die Freischarenzüge. Diese Rechtsbrüche beantworteten die konservativen Kantone mit dem vom Rechtsstandpunkte aus ebenfalls anfechtbaren Sonderbund.»[80]

Beachtenswert ist die vorsichtige Beurteilung des Sonderbundes, die zumindest bei den liberalen Luzernern keineswegs selbstverständlich war[81].

Doch auch sonst bemühte sich die nicht katholisch-konservative Geschichtsforschung, mässigend zu wirken, Ungerechtigkeiten von liberaler Seite einzugestehen und die Kritik an einer Fortschrittsgeschichte von katholisch-konservativer Seite ernstzunehmen. So betonte Edgar Bonjour in seinem Buch «Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates» von 1948, dass es sich bei der Enstehung des Bundesstaates um keine zielstrebige Entwicklung handle:

«Uns ist die Vorstellung geläufig von dem aus der Aufklärung geborenen Verfassungsgedanken, der nach einigen beklagenswerten Zwischenspielen im neuen Bund seine Krönung fand. Als Etappen dieses Geschichtsverlaufes erkennen wir den Einheitsstaat der Helvetik, die Mediation des fremden Protektors, den lockeren Bundesverein der Restauration und das durch die Hilflosigkeit des Föderalismus genährte Streben der Neuerer nach dem starken Bundesstaat. In dieser Gesamtansicht mit ihrer allzu starken Bezogenheit auf eine letzte, vorher nicht erreichte hohe Stufe, liegt die Gefahr einer Konstruktion, ganz abgesehen davon, dass sie nicht alle Volksglieder zu überzeugen vermag. Uns erscheint heute die skizzierte Entwicklung nicht mehr so gradlinig, zielstrebig und eindeutig. Wir sehen in dem komplizierten historischen Prozess, im politischen und sozialen Kampf der Zeit, auch noch andere Entwicklungsmöglichkeiten. Der Widerstreit der gegensätzlichen Prinzipien und der damit verbundenen Mächte musste nicht zwangsläufig ins bundesstaatliche Ergebnis von 1848 münden.»[82]

Bonjour hat die Vorwürfe von katholisch-konservativen Historikern, die sich gegen seinen Beitrag im Band II der Schweizer Geschichte rich-

80 Ebenda: S. 7.

81 Das «Luzerner Tagblatt» begrüsste die Neuauflage von Adolf Grabers Buch «Der Landesverrat des Sonderbundes», welches den Landesverrat des Kriegsrates des Sonderbundes nachzuweisen versuchte, mit den Worten: «Im Jubiläumsjahr 1948 hat gegenüber dem Sonderbund eine allgemein milde und versöhnliche Beurteilung Platz gegriffen. Wir freuen uns, dass die Festfreude von Misstönen bis jetzt möglichst rein gehalten wurde, und dass in jüngster Zeit gerade von konservativer Seite das Verfassungswerk der Schweizerischen Eidgenossenschaft höchste Anerkennung und Zustimmung gefunden hat. Indessen fehlen die Anzeichen nicht, dass in gleichen Kreisen die Zugeständnisse liberaler Historiker hinsichtlich des Sonderbundskrieges bereits dahin umgedeutet werden, dass den Liberalen ein gleicher oder sogar grösserer Anteil am Ausbruch des Bürgerkrieges zugeschoben wird, wie den eigentlichen Häuptern des Sonderbundkrieges. So kann man es nur begrüssen, dass ein freisinniger Luzerner eine Schrift veröffentlicht hat, welche die Tatsachen wieder ins richtige Licht rückt.» Siehe: *Luzerner Tagblatt*, 20. März 1948.

82 Bonjour, Edgar: *Die Gründung des Schweizerischen Bundesstaates*, Basel 1948, S. 5.

teten, offensichtlich ernst genommen. Die Besiegten sollten auch berücksichtigt werden. Das katholisch-konservative Geschichtsbild wurde, trotz der Isolation der katholisch-konservativen Geschichtswissenschaft in der übrigen akademischen Geschichtsforschung, durchaus wahrgenommen[83].

Anders wurde dies freilich in der Darstellung der Geschichte des Bundesstaates beschrieben, die der Luzerner Liberale Siegfried Frey für die FDP verfasste. Frey sah die Geschichte des Bundesstaates als eine lineare Entwicklungslinie ohne grosse Brüche[84]. Er blieb in der Tradition der liberalen Geschichtsschreibung, die eine «geglättete» Geschichte darstellte. Doch viel provokativer musste für die damaligen Zeitgenossen sein Urteil über die Alte Eidgenossenschaft wirken. Der Titel bringt seinen Standpunkt pointiert zum Ausdruck; «Hundert Jahre Eidgenossenschaft». Tatsächlich versuchte Frey darzulegen, dass die Alte Eidgenossenschaft sich nicht als Einheit beschreiben lässt, sondern man davon erst seit 1848 reden könne[85]. Sieben Jahre nach den grossen Feierlichkeiten zum 650-Jahre-Jubiläum der Eidgenossenschaft musste diese Interpretation nicht nur für die Katholisch-Konservativen schlichtweg falsch sein. Freys Darstellung bot also schon 1948 ansatzweise eine Geschichtsinterpretation, mit der knapp 50 Jahre später die Feierlichkeiten anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft in Frage gestellt wurde.

Die Feier des Luzerner Grossen Rates

Angesichts des grossen Grabens, der sich zwischen den Freisinnigen und den Konservativen bei der Interpretation der schweizerischen Geschichte seit 1798 auftat, ist es nicht erstaunlich, dass sich dies auch auf die kantonalen Jubiläumsfeiern auswirkte. Es gab keine gemeinsame identitätsstiftende Geschichte des Bundesstaates, die gefeiert und beschwört werden konnte. Die grossen Feiern fanden, wie dargelegt, im Rahmen der eigenen Partei statt. Die Katholisch-Konservativen feierten das Jubiläum Ende Februar im Anschluss an den Parteitag der SKVP, die Freisinnigen an ihrem Volkstag im September[86]. Die gemeinsame Feier im Grossen Rat hielt sich im Vergleich dazu in bescheidenem Rahmen. Nachdem man gemeinsam einen Gottesdienst in der Jesuiten-

83 Altermatt, Urs: «Katholiken und Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert.» In: *Geschichtsforschung in der Schweiz.* Hrsg. von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, Basel 1992, S. 305f.
84 Frey, Siegfried: *Hundert Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft*, Solothurn 1947, S. 34ff.
85 Ebenda: S. 5f.
86 Zum Volkstag siehe: *Luzerner Tagblatt*, 11. September 1948 und 13. September 1948.

kirche besucht hatte, fand man sich zu einer Sondersession im Ratssaal zusammen. Zusammen mit dem Kirchenchor der Kantonsschüler wurde die Landeshymmne gesungen. Es folgte die Festrede des katholisch-konservativen Ratspräsidenten Stadler. Vorsichtig versuchte er, ein Geschichtsbild zu entwerfen, das sowohl bei den Liberalen wie bei den Katholisch-Konservativen keinen Ärger auslösen würde. Sowohl die liberale Verfassung von 1830 wie auch – und vor allem – die konservative Verfassung 1841 wurden von ihm als wichtige Schritte zur Demokratie gewürdigt. Auf die Konflikte in der Vergangenheit ging er nicht ein, sondern strich von einem «Luzerner Standpunkt» aus die Verdienste um den Bundesstaat von Luzernern beider Parteien heraus. Interessanterweise vermerkte er nicht den Bedeutungsverlust des ehemaligen Vororts Luzern im neuen Bundesstaat. Während von den beiden andern ehemaligen Vororten Bern Bundeshauptstadt[87]wurde und Zürich die ETH bekam, ging Luzern leer aus. Auch bei weiteren Standortfragen wurde Luzern übergangen, einzig die Schweizerische Versicherungsanstalt (SUVA)[88] fand schliesslich 1913 den Weg nach Luzern.

Ohne Kritik und mit einer gewissen Zufriedenheit über die lobenden Worte für die Bundesverfassung wurde die Rede Stadlers im liberalen «Luzerner Tagblatt» aufgenommen. Im Gegensatz dazu wurde die folgende Rede des katholisch-konservativen Schultheissen Emmenegger unter Beschuss genommen. Sein Votum habe eher an eine Budgetrede als an eine Jubiläumsrede erinnert[89]. Nach den beiden Reden begab man sich ins Restaurant des Kunsthauses zum Mittagessen, wo der liberale Ratsvizepräsident Brunner eine letzte Rede hielt.

Trotz dieser schlichten Jubiläumsfeier, in der man sich bemühte, alte und schlecht geheilte Wunden nicht wieder aufzureissen, gab es im Nachhinein Kritik. Diese kam nicht von katholisch-konservativer oder liberaler Seite, die beide sich über die Jubiläumsfeier befriedigt zeigten[90], sondern von den Sozialdemokraten und dem Obergericht. Letzteres beklagte sich in einem Brief an den Regierungsrat, dass es zur Gedenkfeier des Grossen Rates nicht eingeladen worden war. In andern Kantonen sei es selbstverständlich gewesen, dass neben der Legislative und Exekutive auch die Judikative eingeladen würde. Gerade das Argument, man habe eine bewusst schlichte Feier der Bundesverfassung ver-

87 Stadler, Peter: «Die Hauptstadtfrage in der Schweiz 1798–1848.» In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 21. Jahrgang, 1971.
88 Rüesch, Edgar: «Das Ringen um den Standort der SUVA.» In: *Hochwacht und Hof. 100 Jahre Quartierverein Hochwacht Luzern.* Beiträge zur Geschichte eines stadtluzernischen Quartiers, Luzern 1974, S. 159ff.
89 *Luzerner Tagblatt*, 19. Oktober 1948.
90 *Vaterland*, 19. Oktober 1948, und *Luzerner Tagblatt*, 19. Oktober 1948.

anstalten wollen und deshalb auf eine Einladung verzichtet, wurde vom Obergericht nicht akzeptiert. Schliesslich sei die Verfassungsfeier nicht irgendeine Feier.

Die sozialdemokratische Zeitung «Freie Innerschweiz» ihrerseits stiess sich daran, dass bei den Feierlichkeiten sowohl die konservative wie die liberale Partei zu Wort kamen, nicht aber die Sozialdemokraten. Eine leere Spalte im Bericht über die Feier stand für die nicht gehaltene Rede eines Sozialdemokraten. Für den Zeitungsleser nach dem Zweiten Weltkrieg war diese Anspielung auf die Zensur leicht erkennbar[91]. Als Erfolg konnte man auf sozialdemokratischer Seite werten, dass der Grosse Rat am 30. November 1948 dem Kauf eines Lungensanatoriums in Arosa durch den Kanton zustimmte[92]. Vorausgegangen war im März eine dem Regierungsrat von den beiden Sozialdemokraten Allgöwer und Leemann überreichte Petition, welche die Regierung aufforderte, die Bundesverfassung nicht nur durch ein Fest, sondern auch durch die Schaffung eines kantonalen Lungensanatoriums zu feiern.

91 Während des Zweiten Weltkrieges hatten die Zeitungen dann und wann solche leere Spalten. Die ursprünglich dort gedruckten Texte wurden von der Zensur verboten.

92 Amtliche Übersicht der Verhandlungen des Grossen Rates sowie des Regierungsrates des Kantons Luzern 1948, S. 226ff.